

## Stellungnahme zur Verordnung über den Lärmschutz bei öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien über die Fußball-Europameisterschaft der Männer 2024 VPLT – Der Verband für Medien- und Veranstaltungstechnik e.V.

VPLT e.V. | Wohlenbergstraße 6 | 30179 Hannover

Stand: 26.02.2024

Der [VPLT](#) ist der Branchenverband für die Medien- und Veranstaltungstechnik. Er vertritt die Interessen von Herstellenden, Dienstleistenden, Betreibenden, Händlern und Vertrieben der Event-Branche. Unter seinen rund 700 Mitgliedern gibt es kleine und große Unternehmen genauso wie selbständige Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer. Thematisch wirkt der VPLT mit an Normen, Standards, Verordnungen und Richtlinien und sorgt für mehr Qualitätssicherung der Produkte und Dienstleistungen in der Veranstaltungstechnik, eine professionelle Aus- und Weiterbildung sowie verbesserte Regeln eines fairen und freien Wettbewerbs.

Die veranstaltungstechnischen Dienstleistenden sind von den vorgesehenen Bestimmungen in der Verordnung über den Lärmschutz bei öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien über die Fußball-Europameisterschaft der Männer 2024 direkt betroffen. Veranstaltungstechnische Dienstleistende richten die Anlagen und Veranstaltungen zum „Public Viewing“ aus, über welche in der Verordnung Bestimmungen zu Ausnahmeregelungen von den Lärmschutzvorschriften getroffen werden.

Der VPLT begrüßt die Regelungen in der Verordnung. Durch die Ausnahmeregelungen werden Public Viewing-Erlebnisse zu der Fußball-Europameisterschaft der Männer 2024 ermöglicht. Damit wiederum können Veranstaltende wie Veranstaltungstechnik-Dienstleistende sicher die Durchführung planen. Mit einer frühzeitigen Verabschiedung der Verordnung wird auch die rechtzeitige Beauftragung der Dienstleistenden und eine konkrete Planbarkeit, mit genügend Vorlauf zur Umsetzung der Veranstaltung gewährleistet.

Eine Ausdehnung der Betriebszeiten gemäß § 5 Abs. 2 der Sportanlagenlärmschutzverordnung auf 00.00 Uhr und eine Verschiebung der nächtlichen Ruhezeit entsprechend § 2 Abs. 5 Sportanlagenlärmschutzverordnung auf 00.00 Uhr, würde eine sichere Durchführung der Veranstaltung gewährleisten.

Zudem ist eine Aufhebung der täglichen Ruhezeit an Sonn- und Feiertagen im Zeitraum von 13.00 – 15.00 Uhr sowie von 20.00 – 22.00 Uhr für Fußballspiele, die an Sonntagen mit Spielbeginn zu den

Uhrzeiten 15.00 Uhr und 21.00 Uhr übertragen werden, für die Durchführung der Veranstaltung einzurichten.

Um einen reibungslosen Auf- und Abbau im direkten zeitlichen Bezug der Veranstaltungen zu gewährleisten, weist der VPLT zudem darauf hin, dass es unumgänglich ist, das Sonntagsarbeitsverbot nach § 9 ArbZG ausnahmsweise während der Fußball-Europameisterschaft der Männer 2024 aufzuheben.

Mit freundlichen Grüßen

  
Geschäftsführerin VPLT – Der Verband für Medien- und Veranstaltungstechnik e.V.